Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3447**

17. Wahlperiode 25. 10. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3266 –

Verschiedene Fragen zum Endlager- und Atommüllbereich

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus unserer parlamentarischen Arbeit zum Atommüll- und Endlagerbereich in dieser Wahlperiode, beispielsweise in Form der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 17/1851, 17/1265 und 17/2825, haben sich diverse neue oder offen gebliebene Fragen ergeben. Sie werden hier zusammengefasst bearbeitet.

Atommüll

1. Zu welchen reaktorspezifischen, durchschnittlich anfallenden jährlichen Massen hochradioaktiver Abfälle kommt die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) in ihrer Berechnung für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom Dezember 2009 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2926, Frage 1)?

Grundlage der Berechnung waren die Entlademengen der Kernkraftwerke in den Jahren 2004 bis 2007. Der Mittelwert ergibt aufgerundet 370 Tonnen Schwermetall (SM) pro Jahr.

Reaktorspezifisch (SWR: Siedewasserreaktor, DWR: Druckwasserreaktor) wurden folgende gerundete Daten für die Berechnung herangezogen:

Typ	Kürzel	Standort	Entlademengen in Tonnen SM			
			2004	2005	2006	2007
SWR	KKB	Brunsbüttel	17	12	14	13
SWR	KKK	Krümmel	23	18	21	18
DWR	KBR	Brokdorf	24	26	26	28
DWR	KKU	Unterweser	39	26	21	19
DWR	KWG	Grohnde	26	26	24	28
DWR	KKE	Emsland	26	28	26	24
DWR	KWB-A	Biblis	0	36	0	32
DWR	KWB-B	Biblis	32	36	0	17

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 22. Oktober 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Typ	Kürzel	Standort	Entlademengen in Tonnen SM			
			2004	2005	2006	2007
SWR	KKP-1	Philippsburg	15	13	13	14
DWR	KKP-2	Philippsburg	22	32	24	24
DWR	GKN-1	Neckarwestheim	16	13	16	13
DWR	GKN-2	Neckarwestheim	24	22	24	24
SWR	KRB-B	Gundremmingen	26	24	29	24
SWR	KRB-C	Gundremmingen	26	26	24	21
DWR	KKI-1	Isar	24	1	21	23
DWR	KKI-2	Isar	23	26	26	26
DWR	KKG	Grafenrheinfeld	23	21	21	21
Summe			386	386	330	369
Mittelwert			368			

2. Welche konkreten Daten und Unterlagen hat die GRS für diese o. g. Berechnung herangezogen (bitte nach Reaktor differenzierte Darlegung)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Insbesondere, welche dieser Daten wurden dabei von der GRS von welchen Atomkraftwerkbetreibern oder Unternehmen der Atomwirtschaft herangezogen (bitte mit Angabe des Datums/der Aktualität dieser Daten bzw. mit Angabe, auf welchen Zeitraum sie sich beziehen)?

Im Rahmen der jährlichen Abfrage zum Entsorgungsvorsorgenachweis nach § 9a Absatz 1a des Atomgesetzes werden von den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen Daten u. a. zur Anzahl der vorhandenen und voraussichtlich noch anfallenden Brennelemente zum Stichtag 31. Dezember vorgelegt.

4. Welche konkreten Auskunftsrechte gegenüber der GRS bezüglich inhaltlich-fachlicher Informationen, die bei der GRS vorliegen, hat der Bund durch seine Rolle als GRS-Gesellschafter?

   Welche konkreten Auskunftspflichten hat die GRS bezüglich inhaltlich-fachlicher Informationen, die bei ihr vorliegen, gegenüber dem Bund?

Gemäß Gesellschaftervertrag der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) haben die Gesellschafter volle Auskunftsrechte zu inhaltlich-fachlichen Informationen, die im Rahmen der von ihnen finanzierten Vorhaben erarbeitet wurden. Bei Vorhaben die durch einen anderen Gesellschafter oder Auftraggeber gefördert werden, erfolgt die Auskunft nach Zustimmung des finanzierenden Gesellschafters bzw. Auftraggebers.

5. Von welchen reaktorspezifischen, durchschnittlich anfallenden jährlichen Massen hochradioaktiver Abfälle geht die Bundesregierung bei ihrer Angabe, die von ihr geplante Laufzeitverlängerung werde zu circa 4 400 Tonnen zusätzlichen hochradioaktiven Abfällen in Form abgebrannter Brennstäbe führen, aus (vgl. Antwort auf Mündliche Frage 60 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl in der Fragestunde vom 29. September 2010, Plenarprotokoll 17/61, S. 6353)?

Bei der Abschätzung der bei einer mittleren Laufzeitverlängerung von zwölf Jahren zusätzlich anfallenden Menge an abgebrannten Brennelementen wurde

von einer durchschnittlichen jährlichen Entlademenge von 370 Tonnen Schwermetall ausgegangen (siehe Antwort zu Frage 1).

6. Wie hoch sind jeweils die Anteile an dem der öffentlichen Hand zugeordneten schwach- und mittelradioaktiven Atommüll, der in Schacht Konrad endgelagert werden soll, welcher bundeseigenen oder vom Bund getragenen Forschungseinrichtungen oder Abfallverursacher?

Der Anteil der Einrichtungen der öffentlichen Hand (ÖH) am gesamten kumulativen Abfallaufkommen bis zum Jahr 2060 beträgt nach heutiger Kenntnis ca. 35 Prozent. Die geplante Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke ist berücksichtigt. Nicht enthalten sind hierin die Abfälle aus den Landessammelstellen, die etwa 2 Prozent ausmachen. Durch technische Maßnahmen u. a. im Zuge der Abfallkonditionierung der bei den KKW entstehenden Abfälle kann sich der Anteil Privater reduzieren.

Die verursacherspezifische Aufteilung dieses Anteils auf die bundeseigenen oder vom Bund getragenen Forschungseinrichtungen oder Abfallverursacher ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verursacher	Anteil zum Jahr 2060
EWN	7,5 Prozent
AVR Jülich	4,9 Prozent
WAK-FZK	40,8 Prozent
WAK	21,7 Prozent
FZ Jülich	12,0 Prozent
GKSS Geesthacht	1,7 Prozent
HMI Berlin	0,4 Prozent
WIS Munster	0,3 Prozent
TU München	0,3 Prozent
PTB Braunschweig	0,1 Prozent
THTR (66 Prozent ÖH)	4,1 Prozent

(nicht enthalten landeseigene:
VKTA (Freistaat Sachsen) – 1,9 Prozent und ITU (EU) – 4,3 Prozent).

7. Auf welche wesentlichen (Unter-)Anteile hinsichtlich des Ursprungs verteilt sich dabei speziell der Anteil des dem Forschungszentrum Karlsruhe (heute Karlsruher Institut für Technologie – KIT) zugeordneten schwach- und mittelradioaktiven Atommülls?

Im Zuge der Übernahme des Geschäftsbereichs Stilllegung des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) durch die WAK GmbH hat ein Eigentumsübergang der radioaktiven Abfälle des FZK auf die WAK GmbH stattgefunden. Diese Abfälle entsprechen ca. 44 Prozent der Abfälle der öffentlichen Hand, inklusive der Prognosemenge bis 2040.

In der Hauptabteilung „Dekontaminationsbetriebe" des Forschungszentrums Karlsruhe (heute der WAK GmbH) wurden neben allen radioaktiven Abfällen aus dem Forschungszentrum auch die radioaktiven Abfälle aus dem Rückbau des MZFR (Mehrzweckforschungsreaktor) und der KNK (Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage) sowie KKN und FR 2 bearbeitet. Diese Abfälle werden bis zur Abgabe an das Endlager Konrad dort zwischengelagert. Der Anteil der Abfälle aus der Forschung beträgt dabei ca. 25 Prozent gegenüber Abfällen aus Betrieb und Rückbau von Reaktoren.

8. Wie hoch sind jeweils die Anteile an dem der öffentlichen Hand zugeordneten hochradioaktiven wärmeentwickelnden Atommüll welcher bundeseigenen oder vom Bund getragenen Forschungseinrichtungen oder Abfallverursacher?

Der Anteil der Einrichtungen der öffentlichen Hand am gesamten kumulativen Abfallaufkommen Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle bis zum Jahr 2080 beträgt ca. 3 000 m^3, das entspricht einem Anteil von etwa 10 Prozent.

Die verursacherspezifische Aufteilung dieses Anteils auf die bundeseigenen oder vom Bund getragenen Forschungseinrichtungen oder Abfallverursacher ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verursacher	Anteil
EWN	38,3 Prozent
AVR Jülich	21,2 Prozent
GKSS Geesthacht	0,1 Prozent
HMI	0,8 Prozent
FRMII	3,2 Prozent
WAK-FZK (inkl. KNK, MZFR)	2,9 Prozent
WAK	2,9 Prozent
THTR	27,9 Prozent

(nicht enthalten landeseigene:
VKTA (Land Sachsen) – 1,9 Prozent und ITU (EU) – 0,8 Prozent).

9. Auf welche wesentlichen (Unter-)Anteile hinsichtlich seines Ursprungs verteilt sich dabei speziell der Anteil des dem Forschungszentrum Karlsruhe (heute Karlsruher Institut für Technologie) zugeordneten hochradioaktiven wärmeentwickelnden Atommülls?

Aus dem FZK sind ca. 2 400 abgebrannte Brennelemente aus der KNK sowie HAW-Abfälle endzulagern.

Die Abfälle resultieren aus der Entsorgung von Brennelementen aus dem MZFR (Mehrzweckforschungsreaktor) und der KNK (Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage) im Ausland. Dabei handelt es sich um insgesamt ca. 4 bis 6 Kokillen aus La Hague, die im Rahmen des EVU-Rückführungsprogramms nach Gorleben oder Ahaus zurückgeführt werden sollen.

10. Ist die in Bundestagsdrucksache 17/2062, zu Frage 2 genannte Sichtung der in Frage kommenden Vergabevorgänge zu der Frage, welche Aufträge im Zusammenhang mit Anlagen-Stilllegungen und -Rückbauten auf dem Gelände des KIT an das Unternehmen Studsvik vergeben wurden – abgesehen von jenen, die in Bundestagsdrucksache 17/1381 behandelt werden –, mittlerweile abgeschlossen, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

    Falls nein, wie lange wird die Sichtung schätzungsweise noch andauern?

Die in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/2062 zu Frage 2 genannte Sichtung ist inzwischen abgeschlossen.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/2062 erläutert, bezieht sich die Bundesregierung hinsichtlich der nachgefragten Auftragsvergaben an die Firmengruppe Studsvik auf den Rückbau und den Restbetrieb der sich auf dem Gelände des KIT befindenden Reak-

toren MZFR (Mehrzweckforschungsreaktor) und KNK (Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage).

Nach Auskunft des KIT wurden für den MZFR Aufträge von der Studsvik-Unternehmensgruppe mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 10,8 Mio. Euro, für den KNK mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 7,2 Mio. Euro durchgeführt.

Weitere Angaben, insbesondere zur Art der Auftragsvergabe, können derzeit von der Bundesregierung nicht gemacht werden, da der Großteil der Vergabeakten, die Aufträge der Studsvik-Unternehmensgruppe betreffen, im Rahmen eines derzeit laufenden Ermittlungsverfahrens am 12. Februar 2008 vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg sichergestellt wurden. Eine Rückgabe dieser Unterlagen ist noch nicht erfolgt.

Asse

11. Sind der Bundesregierung außer dem Gespräch am 11. März 1997 noch weitere Gespräche im ersten Halbjahr 1997 von Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit der für die Asse zuständigen Bergbehörde bzw. dem zuständigen Oberbergamt bekannt (Reduzierung der Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/1265)?

    Falls ja, welche (bitte mit Angabe des Datums und in welchen konkreten Dokumenten sie belegt sind)?

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/1386 dargelegt, existiert über das Gespräch vom 11. März 1997 ein Protokoll des Oberbergamtes mit Datum vom 24. Juni 1997.

In den gesichteten Akten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) befinden sich keine Dokumente zu weiteren Gesprächen im ersten Halbjahr 1997. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass in der ersten Jahreshälfte 1997 keine weiteren Gespräche stattgefunden haben.

12. Auf welche/s Dokument/e welchen Datums hat sich die Bundesregierung bei ihrer Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/1386 auf die das BMBF-BMU-Gespräch auf Staatssekretär-Ebene am 10. Oktober 1995 zum Atommülllager Asse betreffende Frage gestützt?

Bei ihrer Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/1386 hat sich die Bundesregierung auf einen Ergebnisvermerk des zuständigen Fachreferats vom 20. November 1995 gestützt. Diesem ist zu entnehmen, dass dieses Gespräch vom Staatssekretär des BMBF in einem Schreiben an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom 5. September 1995 vorgeschlagen wurde.

13. Welche Gründe nannte der Staatssekretär des BMBF bei seinem Vorschlag für das o. g. Gespräch am 10. Oktober 1995 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1386, zu Frage 11), und welche zu besprechenden Aspekte nannte er (bitte vollständige Angabe aller Gründe und Aspekte)?

Der Grund für das Gespräch war, dass sich mit dem BMU zunächst kein Konsens hinsichtlich eines Aufsichtsratsbeschlusses der ehemals Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) zur sofortigen Schließung der Asse abzeichnete.

14. Auf welche/s Dokument/e welchen Datums hat sich die Bundesregierung bei ihrer Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 17/1386 auf die Frage nach weiteren, vergleichbaren Asse-Gesprächen gestützt?

Die Bundesregierung hat sich auf den Ergebnisvermerk des zuständigen Fachreferats vom 20. November 1995 gestützt.

15. Sind dem BMU und/oder BMBF weitere Gespräche auf BMU-BMBF-Leitungsebene bekannt, die nach dem 13. November 1995 bis Ende des ersten Halbjahres 1996 zur Asse stattfanden (ggf. bitte jeweils mit Angabe des Datums, der ranghöchsten Teilnehmer und der wesentlichen Inhalte bzw. Tagesordnungspunkte)?

Nach Aktenlage fand nach dem 13. November 1995 bis zum Ende des Halbjahres 1996 kein weiteres Gespräch auf BMU-BMBF-Leitungsebene zur Asse statt.

16. Seit wann werden im Bundeskanzleramt Akten zur Asse geführt (falls die Frage aufgrund des Bezugs auf weiter in der Vergangenheit liegende Vorgänge nicht genau beantwortet werden kann, bitte angeben, welcher Mindestzeitraum nach aktuellem Kenntnisstand bekannt ist)?

Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich in den Akten des Bundeskanzleramtes ab Beginn der 70er-Jahre einzelne Dokumente mit Bezug zu dem Salzbergwerk Asse. Eine Akte zum „Versuchslager Asse“ wurde im Mai 1978 angelegt. Eine detaillierte Aufstellung des Aktenbestands ist nicht vorhanden. Ein Anspruch auf Auskünfte, die der Identifizierung einzelner Akten bzw. derer Bestandteile dienen würden und im Ergebnis auf eine inhaltliche Wiedergabe oder Vorlage von Unterlagen zielen, besteht im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts nicht.

17. Unter welchen konkreten Ziffern/Zeichen werden im aktuellen Aktenplan des Bundeskanzleramtes Akten zur Asse geführt (bitte tabellarische Übersicht aller Ziffern/Zeichen mit ausgeschriebenem Titel und ausgeschriebenem Titel der übergeordneten Kategorie)?

Siehe Antwort zu Frage 16.

Gorleben

18. Was sind jeweils die exakten tatsächlichen Koordinaten der Gorleben-Schachtvorbohrung 5001 und der Gorleben-Schachtvorbohrung 5002?

Ansatz Bohrung 5001:	4456339,8	5877335,2	22,9 mNN;
Ansatz Bohrung 5002:	4456720,1	5877445,0	23,8 mNN.

19. Was sind jeweils die exakten tatsächlichen Koordinaten der Gorleben-Tiefbohrungen 1002 bis 1005?

Erkundungsbohrung 1002:	4457432,1	5878708,0;
Erkundungsbohrung 1003:	4455915,5	5878105,0;
Erkundungsbohrung 1004:	4455423,0	5875818,4;
Erkundungsbohrung 1005:	4458739,5	5877448,3.

20. Was sind jeweils die exakten tatsächlichen Koordinaten des Gorleben-Schachtes 1 und des Gorleben-Schachtes 2?

Schachtmittelpunkt S1: 4456341,262 5877334,920;

Schachtmittelpunkt S2: 4456720,461 5877444,897.

Verschiedenes

21. Von genau wann bis genau wann existierte im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der Fachbereich „Endlagerprojekte; Betrieb“, kurz ET-E (bitte möglichst genaue Datumsangabe)?

Der Fachbereich ET wurde zum 1. September 1996 auf die Fachbereichsleiter ET I „Endlagerprojekte, Betrieb“ sowie ET II „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen, Transporte“ aufgeteilt.

Zum 1. September 1997 erhielt die Fachbereichsleitung ET I die Neubezeichnung ET – E, eine inhaltliche Änderung ging mit dieser Neubezeichnung nicht einher.

Die Aufteilung wurde mit Wirkung zum 18. Oktober 1999 rückgängig gemacht.

22. Was waren die Zuständigkeiten dieses BfS-Fachbereichs ET-E?

In den Aufgabenbereich des Fachbereichs ET I/ET – E fielen:

- Grundsatzfragen des Projektmanagements, Kostenrechnung, und Finanzierung;
- Festschreibung und Aktualisierung der Finanzplanung der DBE;
- Controlling, Dokumentation, Berichtswesen;
- Projekt/Betrieb Gorleben;
- Projekt/Betrieb Konrad;
- Projekt/Endlager Morsleben;
- Bergrechtliche Betriebsüberwachung.

23. Wie veränderten sich die Zuständigkeiten des BfS-Fachbereichs Nukleare Entsorgung und Transport (ET) durch die Gründung des Fachbereichs ET-E?

Die Zuständigkeiten im Fachbereich ET wurden zum 1. September 1996 auf die beiden Fachbereichsleiter aufgeteilt (siehe Antwort zu Frage 22).

24. Wie hoch waren die Nettorückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Jahr 2009 für kommerziell genutzte Kernkraftwerke in Deutschland?

Die Höhe der Rückstellungen, die von den Energieversorgungsunternehmen auf der Grundlage des Atomgesetzes sowie handels- und bilanzrechtlicher Vorschriften für die Entsorgung von radioaktiven Betriebsabfällen und bestrahlten Brennelementen sowie für die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken in Deutschland gebildet werden, betrug zum 31. Dezember 2009:

EVU	Gesamthöhe der Rückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung zum 31. Dezember 2009
E.ON AG	12,035 Mrd. Euro
RWE AG	9,491 Mrd. Euro
EnBW AG	5,059 Mrd. Euro
Vattenfall Europe AG	1,274 Mrd. Euro

25. Kann das BMU bestätigen, dass der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, in dieser Wahlperiode ein Schreiben vom österreichischen Umweltminister Niki Berlakovich bezüglich den von der Bundesregierung geplanten Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke bekam?

Ja.

26. Von wann stammt das Schreiben, und wann hat das BMU wie reagiert?

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, hat das Schreiben von Minister Berlakovich vom 28. April 2010 am 23. Juni 2010 unter Bezugnahme auf das 16. Deutsch-Österreichische Nuklearexpertentreffen am 20. und 21. Mai 2010 in Bregenz beantwortet. Auf dem Nuklearexpertentreffen hat das BMU den österreichischen Wunsch, besondere Sicherheitsfragen von Isar 1 mit dem Betreiber und der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, vertieft diskutieren zu können, befürwortet.

27. Gab es in dieser Wahlperiode bezüglich den von der Bundesregierung geplanten Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke weitere Briefwechsel oder Gespräche zwischen dem Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen und dem österreichischen Umweltminister Niki Berlakovich (ggf. bitte ausführen)?

Die Antwort auf ein weiteres Schreiben vom 10. September 2010 hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, Minister Berlakovich am Rande des EU-Umweltrates am 14. Oktober 2010 persönlich übergeben. Im Rahmen üblicher bilateraler Kontakte wurden darüber hinaus Gespräche zwischen beiden Ministern geführt.

28. Gab es in dieser Wahlperiode bezüglich den von der Bundesregierung geplanten Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke weitere Briefwechsel oder Gespräche zwischen dem BMU und den österreichischen Behörden, insbesondere dem österreichischen Umweltministerium (ggf. bitte ausführen)?

Informationstreffen im Rahmen des Deutsch-Österreichischen Nuklearabkommens fanden am 20. und 21. Mai 2010 sowie am 19. Oktober 2010 statt. Am 14. September 2010 hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, dem österreichischen Botschafter die deutsche Position dargelegt. Am 22. September 2010 gab es in Wien ein Abteilungsleitergespräch. Außerdem bestehen laufende Kontakte auf Arbeitsebene.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333